



Wien, im Juli 2011
Zl. 074/08072011/KO

**Betrifft: Parlamentsbeschluss zur sozialrechtlichen Absicherung für
Bürgermeister/innen**

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Heute haben wir Grund zur Freude. In der Plenarsitzung des Nationalrates wurde heute das so genannte „Bürgermeister-Paket“ mehrheitlich beschlossen, das für die sozialrechtliche Absicherung der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister von höchster Bedeutung ist. Seit vielen Jahren kämpfen der Österreichische Gemeindebund und seine Landesverbände sehr intensiv für die bessere sozialrechtliche Absicherung, der heutige Beschluss ist ein wichtiger Erfolg.

Die neuen Regelungen werden uns auch in Zukunft nicht aller Sorgen entheben, sind aber wichtige Bestandteile, um künftig das Amt des Bürgermeisters wieder attraktiver zu machen. Viele, viele Kolleginnen und Kollegen aus den Gemeinden haben mich in den letzten Jahren kontaktiert und mir ihr diesbezügliches Leid geschildert. In einer gemeinsamen Kraftanstrengung und mit massiver Unterstützung der im Parlament vertretenen Bürgermeister ist es nun zu dieser Reform gekommen.

Besonders darf ich mich in diesem Zusammenhang bei zwei maßgeblichen Unterstützern und Mitstreitern bedanken. NR-Abg. Jakob Auer von der ÖVP und NR-Abg. Günther Kräuter von der SPÖ haben sehr intensiv und letztlich auch erfolgreich mit uns darum gekämpft, diese Reform zu erarbeiten und mehrheitsfähig zu machen. Dafür ein herzliches Dankeschön.

Die nun beschlossenen Änderungen lauten wie folgt:

1. Erstattungsbeiträge:

Den Ländern wird die Möglichkeit eröffnet, Regelungen zur Verbesserung der Überweisung des Anrechnungsbetrages zu schaffen. Darunter fallen auch die Erstattungsbeiträge der Gemeinden für Gemeindemandatäre. Die für die Mandatar/innen bezugsauszahlenden Stellen sollen künftig die Pensionsbeiträge der Mandatar/innen zuzüglich des Dienstgeberanteils monatlich, halbjährlich bzw. jährlich an die zuständige Pensionsversicherung überweisen können. Nach Ablauf des Kalenderjahres (statt nach Ende der politischen Funktion) können die Mandatar/innen so wie jede/r andere Versicherte die Erstattung der Beiträge beantragen, soweit diese Beiträge auf Bezügen über der Höchstbeitragsgrundlage beruhen. Diese Regelung tritt mit 1. Jänner 2012 in Kraft.





2. Arbeitslosenversicherung:

Wenn eine politische Aufwandsentschädigung den Ausgleichszulagen-Richtsatz zuzüglich der Sozialversicherungsbeiträge (statt bisher: Geringfügigkeitsgrenze) nicht überschreitet, gebührt Arbeitslosengeld. Die Rahmenfrist im Arbeitslosenversicherungsgesetz wird um die Dauer der politischen Funktion verlängert. Anspruch auf Arbeitslosengeld aus dem Zivilberuf besteht nach Ende der politischen Funktion. Diese Regelung tritt schon rückwirkend mit 1. Juli 2011 in Kraft.

3. Ruhensbestimmungen:

Eine Frühpension wegen langer Versicherungsdauer oder eine Invaliditäts-Pension soll ungekürzt neben einem politischen Bezug zustehen, wenn dieser 3.998 Euro pro Monat (49% des Ausgangsbetrages des Bezügebegrenzungs-BVG) nicht überschreitet, weil dieser Bezug künftig nicht mehr als Erwerbseinkommen gewertet wird. Mit einem Änderungsantrag wurden auch ÖBB-Pensionisten in diese Regelung mit einbezogen. Diese Regelung tritt schon rückwirkend mit 1. Juli 2011 in Kraft.

Wir glauben, dass wir damit einen großen Schritt zur besseren sozialen Absicherung von Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern getan haben. Sowohl für die betroffenen Kollegen und Kolleginnen, aber auch für künftige Generationen von Kommunalpolitiker/innen ist eine faire Absicherung bzw. die Beseitigung von sozialrechtlichen Nachteilen essentiell. Wir bedanken uns ausdrücklich bei den handelnden Personen auf Bundesebene, die sich unseren Anliegen gegenüber offen gezeigt haben und denen es ebenso wichtig ist wie uns, dass die Arbeit von Kommunalpolitiker/innen nicht nur mit Worten, sondern auch mit Taten wertgeschätzt wird. Bitte beachten Sie dennoch, dass gerade im Bereich der Bezüge es zum Teil bundesländerweise unterschiedliche Regelungen. Bei etwaigen diesbezüglichen Fragen kontaktieren Sie bitte vertrauensvoll Ihren Landesverband.

Mit den besten Grüßen

Für den Österreichischen Gemeindebund:

Generalsekretär:

Dr. Walter Leiss

Der Präsident:

Bgm. Helmut Mödlhammer

